

EFZ FÜR ERWACHSENE



*Erwachsene unter Berücksichtigung
ihrer schon erworbenen
Kompetenzen ausbilden*

Validierung von Bildungsleistungen



Berufe, die im Oberwallis validiert werden können

- Fachfrau/-mann Gesundheit
- Fachfrau/-mann Betreuung
- Kaufleute
- Detailhandelsangestellte

- Weitere Berufe im Unterwallis (französisch)

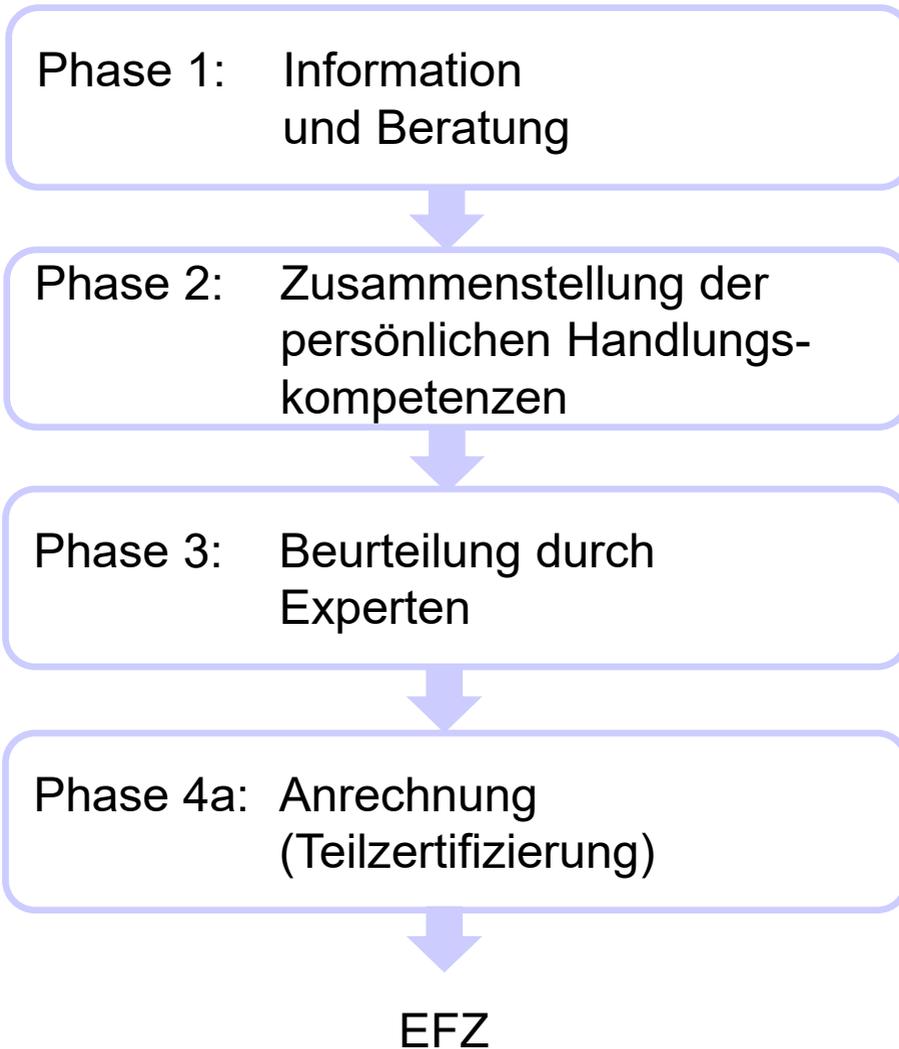
Zulassung, wenn ...

- 5 Jahre Berufserfahrung zu 100%, davon 3 Jahre im angestrebten Beruf belegt werden
- Sprachniveau Deutsch B2 schriftlich erreicht ist
- Informatikkenntnisse vorhanden sind
- In der Selbstevaluation ein Grossteil der beruflichen Kenntnisse gezeigt werden

Validierung von Bildungsleistungen

Voraussetzung	Abgeschlossene Grundschule 5 Jahre vielfältige berufsspezifische Berufserfahrung Sehr gute Deutschkenntnisse (schriftl. Ausdrucksfähigkeit B2) Sehr viel Selbstdisziplin
Dauer	Je nach Vorbildung und Einsatz der Kandidaten
Beschäftigungsgrad	Individuell
Lohn	Normaler Lohn
Kosten	200.- Gebühren (seit mind. 2 Jahren im Kanton Wallis wohnhaft) plus allfällige ergänzende Bildung
Lernorte	Dossier: Berufserfahrung und weitere Lebensbereiche Praxis: Betrieb Allenfalls ergänzende Bildung (z.B. BFO)
Überprüfung Kompetenzen	- Beurteilung des Dossiers durch 2 Experten - Schlussgespräch 2h
Abschluss	EFZ

Ablauf Validierungsverfahren



- Infoveranstaltung
- Internet
- Individuelle Gespräche
- Begleitung durch die Beraterin bei der Erstellung des Dossiers
- Grundlage: Qualifikationsprofil / Bestehensregeln
- Expertengespräch
- Bestätigung über angerechnete Teilbereiche
- Evtl. Nachholbildung

Das Dossier enthält ...

- Offizielle Anfrage zur Zulassung
- Lebenslauf
- Inventar der Erfahrungen
- Selbstevaluation (erlaubt allfällige Lücken zu identifizieren)
- Schriftliche Erfahrungsberichte (der grösste und wichtigste Teil des Dossiers, hier zeigen sie Ihre beruflichen Kompetenzen)
- Allgemeinbildung (falls nötig)
- Anhang mit Belegen

Beurteilung

1. 2 Experten analysieren das Dossier
2. Vertiefungsgespräch 2 Stunden mit 2 Experten
3. Beurteilungsbericht der beiden Experten geht an die Validierungskommission, um die Resultate zu bestätigen
4. Lernleistungsausweis
5. EFZ

Allgemeinbildung

- Die Allgemeinbildung ist **Teil aller beruflichen Grundbildungen** und muss deshalb auch nachgewiesen werden...
 - ... durch Validierung in einem Dossier
 - ... durch Besuch von entsprechenden Kursen an der Berufsfachschule mit Prüfungen und einer Vertiefungsarbeit
- Wer bereits eine berufliche Grundbildung mit EFZ oder eine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen hat, muss die Allgemeinbildung nicht mehr nachweisen!
- NB: Für Kaufleute und Detailhandelsfachangestellte ist die Allgemeinbildung im Beruf integriert und muss nicht separat belegt werden.

Informationsmöglichkeiten

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

www.vs.ch/cpa

Marion Gundi

marion.gundi@admin.vs.ch

Schlossstrasse 30, 3900 Brig-Glis

027 606 95 79

Anwesend Dienstag und Donnerstag

Hotline: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

027 606 95 55

Dienststelle für Berufsbildung

Postfach 478, 1951 Sitten

027 606 42 85

www.vs.ch/db

Weitere hilfreiche Links

- Berufs- und Laufbahnberatung Oberwallis:
<https://www.vs.ch/de/web/bsl>
- Allgemeine Informationen zu Berufen:
<https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/1893>
- Gesetzliche Grundlagen zu den Berufen:
<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/showAllActive>